



Antwort zur Anfrage Nr. 0996/2023 der CDU im Ortsbeirat betreffend
Notfallplan Hartenberg/Münchfeld (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Hinweis: Die Anfrage wurde bereits mit Schreiben vom 18.08.2023 gegenüber der Ortsvorsteherin beantwortet.

1. Gibt es einen Notfallplan für den Stadtteil Hartenberg/Münchfeld für Stromausfälle und Ausfälle der Rettungsleitstellen?

Für den Fall, dass die Notrufe von Polizei (110) und Feuerwehr (112) gestört sein sollten, ist die Einrichtung und der Betrieb von Notfallmeldestellen im gesamten Stadtgebiet vorgesehen. Ein entsprechender Einsatzplan hierfür befindet sich aktuell in der finalen Abstimmung.

2. Wenn ja, wo befinden sich zentrale Anlaufstellen im Stadtteil

Grundsätzlich sind die Einrichtungen der Behörden mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wie Feuerwehrhäuser, Rettungswachen und Polizeidienststellen als Anlaufstellen vorgesehen. Zusätzlich ist die Verwendung der Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und des Technischen Hilfswerks beabsichtigt.

Für den Bereich Hartenberg/Münchfeld ist ausschließlich der Einsatz von Fahrzeugen vorgesehen. Als Standorte sind die Parkplätze vor der Ortsverwaltung und des Rewe-Einkaufsmarktes in der Dijonstraße geplant.

Als weitere Anlaufstellen befinden sich an den Stadtteil angrenzend die Rettungswachen von ASB (Hattenbergstraße) und DRK (Binger Straße) sowie das Bundespolizeirevier Mainz am Hauptbahnhof.

3. Wer ist im Stadtteil zuständig im Falle einer solchen Notsituation.

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für den Betrieb einer Anlaufstation beim Amt 37. Es ist beabsichtigt, die 2 vorgeplanten Stationen (REWE Parkplatz Dijon-Straße und Parkplatz Ortsverwaltung John-F.-Kennedy-Straße) durch die Freiwillige Feuerwehr Stadt und den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) betreiben zu lassen.

4. Wurden solche Notfallpläne mit den zuständigen Ansprechpartnern in den Stadtteilen besprochen und gegebenenfalls auch simuliert/ geübt

Bisher wurden diese Pläne noch nicht besprochen, da sie noch nicht finalisiert sind. Abstimmungen und Übungen können erst dann stattfinden, wenn sichergestellt ist, dass die benötigten personellen und materiellen Ressourcen gesichert zur Verfügung

stehen.

5. Wie wurden / werden die Bürger auf diese Hilfsdienstpunkte hingewiesen

Den Bürger:innen sollen vorab Informationen auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellt werden. Eine Information mittels Postwurfsendungen an alle Mainzer Haushalte sowie eine dauerhafte Beschilderung der vorgesehenen Fahrzeugstandorte wird ebenfalls in Erwägung gezogen.

6. Falls nein, wie können Bürger in einen Notfall Hilfsdienste erreichen, wenn Telefonnetze und Internetdienste ausgefallen sind.

Entfällt.

Mainz, 18.09.2023

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister